

## **Beschluss des Landrats vom 19.11.2020**

Nr. 652

### **45. Corona-Bschiss: Stand der Missbrauchsbekämpfung in Baselland?** 2020/336; Protokoll: ble

**Werner Hotz** (EVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt für die getätigten Abklärungen. Für Verdachtsfälle bei der Kurzarbeit ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) abschliessend zuständig. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) ist offenbar nicht gross involviert in Deliktsfällen. Bekanntlich ist die Aktivlegitimation des SECO umstritten in den Strafverfahren; es ist schade für das SECO, die öffentliche Hand, und quasi unser aller Portemonnaie. Ein Eistellungbeschluss der Staatsanwaltschaft kann je nachdem gar nicht angefochten werden. 16 Strafverfahren mit 19 beteiligten Personen bei den Bundeshilfekrediten sind per Anfang September hängig, das ist sicher überschaubar. Die mutmassliche Deliktsumme von CHF 1 Mio. ist schmerzhaft, aber in Anbetracht der ausbezahlten Gesamtsumme doch eher relativ klein. Dass es bei der Kurzarbeitsentschädigung und der kantonalen Soforthilfe keine Strafverfahren gibt, ist hingegen doch eher erstaunlich und lässt möglicherweise eine Dunkelziffer in unbekannter Höhe vermuten.

Ein eigentliches Missbrauchskonzept ist nicht vorhanden. Mit anderen Worten hilft oft nur der Kommissar Zufall mit bei der Aufdeckung von Missbrauchsfällen. Überhaupt nicht ins Bild passt, dass das SECO empfiehlt, Strafuntersuchungen einzustellen, wenn die zu Unrecht bezogenen Leistungen durch die Intervention der Strafbehörden wieder zurückbezahlt werden. Eigentlich ist dies schon fast eine Aufforderung, man solle es doch einmal straffrei versuchen. Die Bezügerinnen und Bezüger von Unterstützungsgeldern scheinen insgesamt fast nur ehrliche Absichten zu haben. Das ist beruhigend. Es bleibt zu hoffen, dass es auch so bleibt, wenn in den nächsten Monaten der finanzielle Druck auf die Firmen noch zunehmen wird.

:://: Die Interpellation ist erledigt.

---